

9.1 Abnahmeerklärung Abfälle

Sämtliche Abfälle, die während der Errichtung und Inbetriebnahme bzw. während der Wartung oder Reparaturen der Windenergieanlage entstehen, werden gesammelt und von einem Entsorgungsfachbetrieb gegen Nachweis entsorgt. Sondermüll, wie z.B. Akkumulatoren, ölhaltige Abfälle und Altfette, werden separat gesammelt und von einem zugelassenen Entsorgungsfachbetrieb gegen Nachweis entsorgt.

Weitere Informationen siehe **Kapitel 9.2** „Abfälle beim Betrieb der Anlage“ und **Kapitel 9.3** „Abfallbeseitigung“.